

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Allgemeine Förderung

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



F3-PH-
eingelangt:

NÖ LEHRLINGSPENDLERHILFE

FOLGEANTRAG

Familien- und Vorname (Lehrling)	Geburtsdatum:
<u>derzeitiger</u> Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Mir wurde bis dato die Lehrlingspendlerhilfe unter der Aktenzahl F3-PH- (bitte einsetzen) gewährt.
Ich stelle einen Folgeantrag für den Zeitraum:

von:	bis: (Monat und Jahr)
------------	-----------------------------

Familien- und Vorname des Vaters/Erziehungsberechtigten am selben Hauptwohnsitz:		Staatsbürgerschaft:
Familien- und Vorname der Mutter/Erziehungsberechtigten am selben Hauptwohnsitz:		Staatsbürgerschaft:
Familien- und Vorname von Ehe-/Lebenspartner(in) des Lehrlings am selben Hauptwohnsitz:	Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:
Geburtsdaten der Kinder im Haushalt für die Familienbeihilfe bezogen wurde:	Telefonnummer (Lehrling):	E-Mail Adresse (Lehrling):

Meine Daten haben sich im Vergleich zum Erstantrag (nur im Jahr 2007 oder 2008 möglich) wie folgt verändert:

neuer Hauptwohnsitz seit: Adresse:

neues Konto: Geldinstitut: KtoNr. BLZ:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich nehme die Richtlinien der NÖ Lehrlingspendlerhilfe verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Lehrlingspendlerhilfe zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.
Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus Beilagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der NÖ Lehrlingspendlerhilfe zu.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift (Lehrling)

Unbedingt anzuschließen sind: Dienstgeberbestätigung sowie Einkommensnachweise von Antragsteller(in) (Jahreslohnzettel) und Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Ehe- oder Lebenspartner(in)

Achtung: Fehlende Beilagen und fehlende Unterschriften verzögern die Bearbeitung Ihres Antrags!

Abl.	B:	ZWE:	B:	F:	KG1:	KG2:
					KMF:	
ABLIND:		TWG:			von:	bis:
ABLG:		BEWG:			E:	

DIENSTGEBERBESTÄTIGUNG für das Jahr 2008

1. Es wird bestätigt, dass der Lehrling

Familien- und Vorname	Geburtsdatum:
Wohnadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

von bis in einem Lehrverhältnis zu uns gestanden ist und eine Lehrlingsentschädigung **laut angeschlossenen Jahreslohnzettel (dieser ist unbedingt dem Antrag beizulegen!)** erhalten hat.

2. **Arbeitsort** des Lehrlings (PLZ, Ort, Straße):

3. Unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Beförderungsmittel (z.B. Firmenfahrzeug) nein ja

4. Es wurde ein Antrag auf **Lehrlingsfreifahrt** gestellt (**bitte unbedingt ausfüllen**):

- ja, über die gesamte Strecke
- nein, **Begründung unbedingt angeben:**
- nur für Teilstrecke, Einstiegsort:

5. Für die Fahrten vom Wohnsitz zum Arbeitsort während des obigen Zeitraumes hatte der Lehrling **Anspruch auf monatliche Fahrtkostenzuschüsse**, Wegegeld und dgl.

- nein ja, €

6. **Arbeitsunterbrechungen**, die länger als einen Monat durchgehend dauerten, z.B. Krankenstand, Kursbesuch und dgl. (Erholungsurlaub und Berufsschulbesuch sind nicht einzurechnen!)

- nein ja, von bis, von bis
- von bis, von bis
- von bis, von bis

7. Telefonnummer des Dienstgebers:

.....
Ort und Datum

.....
firmenmäßige Fertigung
(Stampiglie und Unterschrift)

HINWEIS: Bestanden mehrere Lehrverhältnisse im Antragszeitraum ist für jedes Lehrverhältnis eine eigene Dienstgeberbestätigung samt Jahreslohnzettel vorzulegen.

Zusätzliche
DIENSTGEBERBESTÄTIGUNG
bei mehr als einem Lehrverhältnis
im Antragszeitraum 2008

1. Es bestätigt, dass der Lehrling

Familien- und Vorname	Geburtsdatum:
Wohnadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

von **bis** in einem Lehrverhältnis zu uns gestanden ist und Bezüge **laut angeschlossenem Jahreslohnzettel (dieser ist dem Antrag unbedingt beizulegen!)** erhalten hat.

2. **Arbeitsort** des Lehrlings (PLZ, Ort, Straße):

3. Unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Beförderungsmittel (z.B. Firmenfahrzeug) nein ja

4. Es wurde ein **Antrag auf Lehrlingsfreifahrt** gestellt (**bitte unbedingt ausfüllen**):

- ja, über die gesamte Strecke
- nein, **Begründung unbedingt angeben:**
- nur für Teilstrecke, Einstiegsort:

5. Für die Fahrten vom Wohnsitz zum Arbeitsort während des obigen Zeitraumes hatte der Lehrling **Anspruch auf monatliche Fahrtkostenzuschüsse**, Wegegeld und dgl.

- nein ja, €

6. **Arbeitsunterbrechungen**, die länger als einen Monat durchgehend dauerten, z.B. Krankenstand, Kursbesuch und dgl. (Erholungsurlaub und Berufsschulbesuch sind nicht einzurechnen!)

- nein ja, von bis, von bis
- von bis, von bis
- von bis, von bis

7. Telefonnummer des Dienstgebers:

.....
Ort und Datum

.....
firmenmäßige Fertigung
(Stampiglie und Unterschrift)

NÖ Lehrlingspendlerhilfe – Richtlinien

gültig ab 1. Jänner 2009
F3-ANF-2082/008-2008

1. Geförderter Personenkreis

Die Lehrlingspendlerhilfe wird Arbeitnehmer(innen) gewährt, die von ihrem niederösterreichischen Hauptwohnsitz täglich oder wöchentlich zu ihrem Arbeitsort innerhalb Österreichs pendeln.

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Konventionsflüchtlinge: anerkannten Flüchtlinge nach der Genfer Konvention (§ 3 Asylgesetz 2005 i.d.g.F.)
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen handelt (Ehegatten, Lebenspartner, etc.)
- Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen ergibt oder wenn mit ihrem Heimatstaat aufgrund tatsächlicher Übung Gegenseitigkeit besteht

2. Voraussetzungen

- 2.1 Die einfache Fahrtstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort (Firmen- oder Zweigstellensitz) bzw. Einstiegsstelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel muss mindestens 3 Kilometer betragen (kürzeste Entfernung in Straßenkilometern laut amtlichem Kilometerprogramm der NÖ Landesregierung). Der Teil der Fahrtstrecke, für den der Lehrling Freifahrt und Fahrtenbeihilfe – Lehrlingsfreifahrt erhält, wird nicht gefördert.
- 2.2 Durch das Pendeln müssen finanzielle Aufwendungen entstehen, die der Lehrling zu tragen hat.
- 2.3 Das Gesamtfamilieneinkommen (brutto) darf die festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten.

3. Einkommen

- 3.1 Im Sinne dieser Richtlinie gilt als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger das **Bruttoeinkommen** (einschließlich der steuerfreien und sonstigen Bezüge, jedoch ohne Familienbeihilfe und Pflegegeld).
- 3.2 Für die übrigen Einkunftsarten ist **§ 2 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 i. d. g. F. maßgeblich**, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführender Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Für das Gesamtfamilieneinkommen werden **brutto** die folgenden Höchstgrenzen festgelegt:

für den (die) Antragsteller(in) - Lehrling	€ 1.945,--
für jeden Erwachsenen im Haushalt (Ehe/Lebensgemeinschaft, Eltern)	€ 1.561,--
für alleinerziehende(n) Antragsteller(in)	€ 2.312,--
für jedes Kind	€ 590,--

4. Förderungshöhe pro Jahr

- 4.1 Die Lehrlingspendlerhilfe beträgt 40% des Preises von 11 Monatsstreckenkarten der ÖBB der jeweiligen Entfernungskategorie für Regional- und Eilzüge. Arbeitsunterbrechungen, die länger als einen Monat durchgehend dauern (z. B. Krankenstand, Kursbesuch), werden nicht angerechnet. Der Erholungsurlaub vermindert die Lehrlingspendlerhilfe nicht.
- 4.2 Lehrlingen, die eine monatliche Lehrlingsentschädigung bis zu € 494,-- brutto erhalten, kann die jährliche Lehrlingspendlerhilfe in doppelter Höhe gewährt werden.

- 4.3 Die wegen eines Wechsels des Wohnsitzes oder Arbeitsortes geänderte Strecke als auch der Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Lehrlingspendlerhilfe (z. B. Wegstrecke unter 3 km) werden ab dem darauf folgenden Monat wirksam.
- 4.4 Erhält der Lehrling mit der Lehrlingspendlerhilfe vergleichbare Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Wegegeld) und sind diese niedriger als die errechnete Lehrlingspendlerhilfe, kann nur der Differenzbetrag gewährt werden.
- 4.5 Die Lehrlingspendlerhilfe wird im Nachhinein gewährt und auf ein vom Lehrling bekannt zu gebendes Konto im Inland überwiesen.
- 4.6 Die Höhe der Einkommensgrenzen für die Förderungsgewährung wird jährlich von der Abteilung Allgemeine Förderung analog der prozentuellen Steigerung des Medianeinkommens angehoben.

5. Anträge

Bei der erstmaligen Antragstellung ist das Formular „Erstantrag“, für alle weiteren Anträge das Formular „Folgeantrag“ zu verwenden. Die Formulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung F3), bei den Gemeinden, bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften, Magistraten und auf der Homepage des Landes NÖ www.noel.gv.at/lehrlingspendlerhilfe erhältlich.

Sie sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen, von den jeweiligen Stellen bestätigen zu lassen und samt Beilagen bis längstens 31. Dezember des folgenden Jahres dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung F3, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, vorzulegen.

6. Beilagen

Für den beantragten Zeitraum sind Einkommensbestätigungen (z.B. Jahreslohnzettel, Pensionsbescheid, vollständiger Einkommensteuerbescheid des Antragsjahres, Beitragsvorschreibung der SVA Bauern, Bestätigung über den Wochengeldbezug, Mitteilung über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, ...) sämtlicher im gemeinsamen Haushalt lebender Familienmitglieder beizulegen.

Bestanden mehrere Arbeitsverhältnisse im Antragszeitraum, ist für jedes Arbeitsverhältnis eine „zusätzliche Dienstgeberbestätigung“ einzuholen und anzuschließen.

7. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Lehrlingspendlerhilfe besteht kein Rechtsanspruch, sie wird nach Maßgabe der budgetären Mittel gewährt.

8. Härteklausele

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

9. Rückerstattung

Wurde die Lehrlingspendlerhilfe auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich rückzuerstatten.

Für Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung – **Arbeitnehmerförderung**
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Telefon (02742) 9005 DW 11221 bis 11223, 11229, 11232, 11233 oder 11239
oder zum **Nahzonentarif** erreichbar unter der jeweiligen Ortskennzahl der zuständigen
Bezirkshauptmannschaft, der Rufnummer 9025 und der Durchwahl

Telefax (02742) 9005/11230 – e-mail post.f3anf@noel.gv.at

Internet www.noel.gv.at/lehrlingspendlerhilfe

**Arbeitnehmerförderung
Niederösterreich**

